

Zukunft Bad König e.V. | Mainstraße 39 | 64732 Bad König

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Frank Hofferbert
c/o Rathaus Bad König, Schloßplatz 3

64732 Bad König



ZBK Zukunft Bad König e.V.

Mainstraße 39
64732 Bad König

Info@zbk.news
www.zbk.news



Stadtverordnetenfraktion
fraktion@zbk.news

Vorsitzender der Stadtverordnetenfraktion
Dr.-Ing. Holger Hoche
holger.hoche@zbk.news

31.08.2023

Kommunale Wärmeplanung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion der ZBK in der Stadtverordnetenversammlung reicht hiermit folgenden Antrag zur Behandlung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung und Vorbereitung in den Ausschüssen B&P und H&F ein:

1. Der Magistrat der Stadt Bad König stellt noch bis 31.12.2023 beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) einen Förderantrag zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Bad König nebst Stadtteilen.
2. Zuvor prüft der Magistrat, ob die Voraussetzungen für eine finanzschwache Kommune vorliegen, um eine 100%-Förderung zu erreichen.
3. Nach Bewilligung der Förderung veranlasst der Magistrat die Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung.
4. Vor der Antragstellung soll der Magistrat prüfen, ob Synergieeffekte durch einen Zusammenschluss von Gemeinden für eine gemeinsame kommunale Wärmeplanung sinnvoll und realisierbar sind (z.B. mit Brombachtal oder Höchst).

Begründung:

Die Kommunale Wärmeplanung ist essenziell, um die Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien umzustellen, da Wärmeerzeugung einen großen Anteil am Energieverbrauch hat. Auch kleinere Kommunen wie Bad König müssen ihre Wärmeversorgung nachhaltig und zukunftsfähig gestalten. Die Kommunale Wärmeplanung ermöglicht eine detaillierte Bestands- und Potenzialanalyse als Grundlage für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen, die auf erneuerbare Energien setzen.

Laut Gesetzentwurf „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ vom 01.06.2023, §§ 4, 5 müssen Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bis Ende des Jahres 2028 kommunale Wärmepläne erstellen und danach regelmäßig prüfen und gegebenenfalls aktualisieren.

Es ist davon auszugehen, dass der Gesetzentwurf von der Bundesregierung verabschiedet wird und dass Bad König in absehbarer Zeit die Grenze von 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern überschreiten wird (Stand 21.12.2022: 9951).

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie des (BMWK) können bei einer Antragstellung im Kalenderjahr 2023 noch 90 % der förderfähigen Gesamtausgaben als Zuschuss erstattet werden. Ab 2024 reduziert sich die Förderquote auf 60%. Finanzschwache Kommunen können bei einer Antragstellung im Kalenderjahr 2023 noch von einer 100%-Förderung profitieren. Die Finanzschwäche ist von der Kommunalaufsicht zu bestätigen.

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/erstellung-einer-kommunalen-waermeplanung>

Auch kann es Sinn machen, dass sich Bad König mit benachbarten Gemeinden in einem sogenannten "Konvoi-Verfahren" zusammenschließt, um einen gemeinsamen Wärmeplan erstellen. Diese Möglichkeit soll entsprechend geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. Holger Hoche

Vorsitzender der ZBK-Stadtverordnetenfraktion